

Walter Schönbächler, Präsident
Schlagstrasse 4, 6430 Schwyz
E-Mail: walter.schoenbaechler@bbzg

An den Regierungsrat des Kantons Schwyz,

via:

Finanzdepartement
Postfach 1230
6431 Schwyz

Schwyz, 30. September 2007

Betrifft: Antrag auf eine Realloohnerhöhung

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrter Herr Landesstatthalter,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Verein Schwyzer Berufsschullehrer freut sich mit Ihnen über den erneut sehr guten Verlauf des Geschäftsjahres 2007. Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass der wirtschaftliche Aufschwung auch vor den Toren des Kantons Schwyz nicht Halt gemacht hat. Die letzten Jahre standen im Zeichen der Haushaltssicherung; den Ausgabemöglichkeiten - der staatlichen wie der privaten - waren enge Grenzen gesetzt. Das Personal des Kantons Schwyz - und dazu zählen auch die Berufsschullehrkräfte - hat in den Jahren schwacher Konjunktur ebenfalls grosse Opferbereitschaft gezeigt, Einschränkungen hingenommen und so zur Haushaltsanierung beigetragen (LQSL, Wegfall der Wegpauschale, Parkplatzgebühren, „Quoten“, Familienzulagen usw.).

Der VSB ist daher der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Bereitschaft der Mitarbeitenden des Kantons Schwyz zu honorieren.

Bei der Revision der Personal- und Besoldungsverordnung (PBV) im letzten Jahr hat die Kommission einen nicht ganz unproblematischen Weg der Zweiklassengesellschaft eingeschlagen. Die Kaderangestellten (mit Bandbreiten, zusätzlicher Ferienanspruch) hat man berücksichtigt, die „übrigen“ Mitarbeiter aber einfach so vergessen?

Vor nicht langer Zeit hat sich der Kanton noch damit gebrüstet, der „erste“ mit einem LQSL zu sein (Sparen war angesagt). Heute kann man in der Zeitung lesen: „Der Kanton Schwyz habe zuviel Geld und habe Mühe das riesige Vermögen abzubauen“!

Dieses Problem zu lösen, deren Möglichkeiten gibt es viele, doch auf die Idee, die Nichtkaderangestellten auch am Aufschwung teilhaben zu lassen, ist man nicht gekommen.

Der Verein Schwyzer Berufsschullehrkräfte unterstützt daher den Antrag des Personalverbands des Kantons Schwyz für eine Realloohnerhöhung.

Das Personal soll am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben und eine Realloohnerhöhung von 3 bis 4 % (umfassend alle Lohnkomponenten wie generelle Lohnerhöhung, bestehend aus Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung, Leistungslohn) als den Verhältnissen durchaus angemessen erachtet, erhalten.

Für den VSB steht eine generelle Erhöhung der Einreihung des Staatspersonales um eine Lohnstufe im Vordergrund. Damit könnte man allen Mitarbeitenden gleichermassen gerecht werden und so, die für den jetzigen Zeitpunkt sicherlich verdiente Nachhaltigkeit erzielen. Sollte das Postulat P 5/07 „Zeitgemässe NBU-Prämienabrechnung“ umgesetzt werden, wären diese Kosten der Mitarbeitenden zusätzlich zu vergüten. Ansonsten würde der „Reallohnabbau“ fortgesetzt.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Landesstatthalter, sehr geehrte Herren Regierungsräte, auf eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Gerne erwarten wir Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüssen

Verein Schwyzer Berufsschullehrkräfte

Walter Schönbachler, Präsident VSB

NB:

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Die Unterlagen zur Vernehmlassung VVzPBV sind eingetroffen. Wir bedauern, dass die Vernehmlassungsfrist - wie schon öfters - reduziert wurde.

Aus früheren Jahren bestehen immer noch Ungereimtheiten betreffend des Personal- und Besoldungsreglements (SRSZ 145.112). Gemäss Beschluss Nr. 826/2000: Änderung des PBR für Lehrkräfte: >>2.6 Anpassung des PBR erfolgt bei der nächsten Besoldungsrevision.<<

„Alle Lehrpersonen, die den vollen beruflichen Auftrag wahrnehmen, sollen auch in die gleiche Lohnklasse eingewiesen werden, sofern sie die notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen.“

Dieser Grundsatz verlangt Anpassungen im PBR für die Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen (SRSZ 145.112, § 12 Unterrichtsverpflichtung, § 23 Besoldung, Anhang: Umschreibung der Richtpositionen § 10 A-D).

Eine Forderung von Seiten des VSB ist in Vorbereitung und wird die Gleichstellung auf der Sek-Stufe II als Ziel haben (diese wird bereits in einigen Kantonen seit längerem mit gutem Erfolg z.B.: Kt. Luzern; Bundesgericht hat Empfehlung an den Kanton Luzern herausgegeben)!